

Leitfaden zur digitalen Kommunikation

Die Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft bedient sich zur Durchführung der Schlichtungs-verfahren moderner elektronischer Kommunikationsmittel wie E-Mail, e.Consult WebAkte oder das besondere elektronische Anwaltspostfach (beA) bzw. das besondere elektronische Bürger- und Organisationenpostfach (eBO). Die Schlichtungsstelle entscheidet nach eigenem Ermessen, über welches Kommunikationsmittel sie mit den Parteien des Schlichtungsverfahrens korrespondiert. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.

1. Dateien

Bitte übersenden Sie ausschließlich **relevante Schriftstücke**, die den von Ihnen geschilderten Sachverhalt belegen, möglichst in chronologischer Reihenfolge, vorzugsweise im **PDF-Format**, **genau bezeichnet** und **getrennt als einzelne Dateien**.

Dateigröße und -format spielen eine große Rolle, wenn es darum geht, Dateien problemlos und schnell an die Schlichtungsstelle zu übermitteln. Überprüfen Sie daher bitte, ob Ihre Dateien folgende Anforderungen erfüllen, bevor Sie diese hochladen/übersenden:

- **Dateigröße höchstens 5 Mbyte (MB)**
- **PDF-, JPG-, JPEG, oder PNG-Format**
- **mehrseitige Dokumente nur in einer Datei**
- **nur ein Dokument pro Datei**
- **keine weitergeleitete(n) E-Mail(s)**
- **keine komprimierten ZIP-Archivdateien**

Haben Sie Dokumente eingescannt oder mit der Kamera Ihres Smartphones abfotografiert, können die dabei erzeugten Dateien schnell über 5 Mbyte (MB) groß sein. Die Größe einer Bilddatei (JPG, JPEG, PNG) können Sie z.B. verringern, indem Sie die Auflösung/Bildmaße mithilfe eines Bildbearbeitungsprogramms verkleinern und z.B. auf 300 dpi begrenzen.

Wollen Sie eine PDF-Datei erzeugen, sollten Sie den Farbmodus auf „Schwarz/ Weiß“ stellen. Die so erzeugte PDF-Datei hat weniger Bildpunkte und ist damit kleiner als Dateien mit anderem Farbmodus.

Wichtig! Da im Online-Antrag nur maximal **20 Dateien hochgeladen** werden können, achten Sie bitte darauf, mehrseitige Dokumente in **einer** Datei zusammenzufassen und genau zu bezeichnen. Mehrere Dokumente dürfen hingegen **nicht** in einer Datei zusammengefasst übermittelt werden. **Die Schlichtungsstelle behält sich zudem ausdrücklich vor, Dokumente und Unterlagen, die nicht den o.g. Anforderungen entsprechen, im Schlichtungsverfahren nicht zu berücksichtigen.**

2. E-Mail

Die Kommunikation per E-Mail bietet eine unkomplizierte Möglichkeit, Ihnen zeitnah Dokumente aus einem Schlichtungsverfahren zu übermitteln oder schriftliche Nachfragen an Sie zu richten.

Gleichwohl birgt die Datenübermittlung per E-Mail auch erhöhte Sicherheitsrisiken, wie z.B. das Bekanntwerden der Daten durch unberechtigten Zugriff, Datenverlust, Übersendungsfehler etc.

Die Schlichtungsstelle kommuniziert daher per E-Mail auf Basis von PDF-Anlagen und deren Sicherung mittels einfachem Passwortschutz. Das **Passwort** erhalten Sie nach Anlage ihrer Schlichtungsakte mit gesonderter E-Mail und dieses **behält seine Gültigkeit für die gesamte Dauer des Schlichtungsverfahrens**. Nach Eingabe des Passwortes können Sie die von der Schlichtungsstelle per E-Mail übermittelten PDF-Dokumente in einem PDF-Reader öffnen.

Die Schlichtungsstelle weist ausdrücklich darauf hin, dass die passwortgeschützte Verschlüsselung von Anlagen keinen ausreichenden Schutz gegen unbefugte Einsichtnahme darstellt, da z.B. Werkzeuge zum unbefugten Entschlüsseln von Passwörtern aus dem Internet bezogen werden können.

3. e.Consult WebAkte

Über die e.Consult WebAkte können Sie orts- und zeitunabhängig über das Internet oder mittels **e.syOne-App** auf ihrem Smartphone (erhältlich im App- oder PlayStore) jederzeit auf Ihre Schlichtungsakte zugreifen. Damit sind Sie selbstständig in der Lage, sich über den aktuellen Stand Ihres Schlichtungsverfahrens zu informieren und haben zudem auch die Möglichkeit, auf Anforderung weitere Unterlagen sicher zu übermitteln.

Der Zugriff und die gesamte Korrespondenz der WebAkte ist vom Absender bis zum Empfänger SSL-verschlüsselt und nur autorisierten Personen zugänglich. Die WebAkte ist zudem TÜV-zertifiziert, wird von der e.Consult AG ausschließlich auf Hochsicherheitsservern in Deutschland gehostet und gewährleistet damit einen DSGVO-konformen Datenaustausch.

Nach Anlage ihrer WebAkte erhalten Sie an die von Ihnen angegebene E-Mailadresse eine automatisierte E-Mail mit einem Registrierungslink, über den Sie Ihre persönlichen Zugangsdaten (Benutzername und Passwort) selbst festlegen können. Nach erfolgreicher Registrierung erhalten Sie eine Bestätigungs-E-Mail mit einem Link zum Login in ihre WebAkte. Dort können Sie sich mit den von Ihnen zuvor vergebenen Zugangsdaten einloggen.

Die WebAkte beinhaltet ein Benachrichtigungssystem, das Sie per E-Mail darüber informiert, wenn neue Nachrichten in der Schlichtungsakte zum Abruf bereitgestellt wurden. Uns ist es wiederum möglich, zu sehen, von welchem Schriftstück Sie bereits Kenntnis genommen haben. Sollten Sie Ihre Zugangsdaten mal vergessen haben, können Sie diese über die Anmeldeseite Ihrer WebAkte selbst wieder in Erfahrung bringen bzw. ändern.

Sie erreichen die Anmeldung zu Ihrer WebAkte über die Internetseite der Schlichtungsstelle unter s-d-r.org oder direkt über den [Login](#) zur WebAkte der Schlichtungsstelle. Weitere Unterstützung im Umgang mit der WebAkte erhalten Sie in unserer [Kurzanleitung WebAkte](#).

Nach Beendigung des Schlichtungsverfahrens wird Ihre WebAkte von der Schlichtungsstelle nach ca. einem Monat gelöscht. Bitte stellen Sie unbedingt sicher, dass Sie bis dahin alle von Ihnen benötigten Unterlagen auf Ihren Computer heruntergeladen und gespeichert haben.

4. beA und eBO

Jede/r in Deutschland zugelassene Rechtsanwältin/Rechtsanwalt verfügt über ein besonderes elektronisches Anwaltspostfach (beA) für eine sichere elektronische Kommunikation zwischen Rechtsanwälten und anderen Akteuren des elektronischen Rechtsverkehrs (ERV). Daneben verfügt auch die Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft über ein eigenes beA-Postfach, welches über der SAFE-ID: DE.BRAK.21f06870-8398-42d3-b812-febefb047d8d.fb9c erreichbar ist.

Zum 1. Januar 2022 sind auch die gesetzlichen Regelungen für das besondere elektronische Bürger- und Organisationenpostfach (eBO) geschaffen worden. Mit einem eBO können Bürgerinnen, Bürger sowie Organisationen elektronische Dokumente sicher und zuverlässig mit der Justiz und damit auch mit der Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft austauschen.

Die Kommunikation über das eBO stellt einen sogenannten sicheren Übermittlungsweg zur Justiz dar und ersetzt dabei Ihre Unterschrift. Ihre elektronischen Schreiben müssen Sie nicht mehr zusätzlich unterzeichnen.

Die Nachrichten des beA sowie des eBO sind Ende-zu-Ende-verschlüsselt und können nur durch die Empfängerin oder den Empfänger gelesen werden. Die Identitäten sämtlicher Postfachinhaberinnen und -inhaber, mit denen Sie kommunizieren können, sind überprüft, was eine äußerst sichere wechselseitige Kommunikation ermöglicht.